

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE V0276/22 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de Datum 29.03.2022
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	07.04.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Inkraftsetzung der geänderten Einnahmenaufteilungs-Richtlinie (EAR) - Stand 31.03.2022

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung setzt die Einnahmenaufteilungsrichtlinie nach Maßgabe des Beschlusses des VGI-Rats vom 31. März 2022 in der vorgelegten Fassung rückwirkend zum 3. Dezember 2019 in Kraft.



Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Der VGI-Rat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Änderungen der vom Zweckverband VGI erlassenen Einnahmenaufteilungsrichtlinie (EAR) mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder. Durch Beschluss der Verbandsversammlung werden Beschlüsse des VGI-Rats sodann in Kraft gesetzt.

Die Einnahmenaufteilungsrichtlinie soll nun folgende Änderungen erhalten:

Festlegungen für 2022 (Beschlussfassung): Einnahmenaufteilungsrichtlinie, gültig ab 3. Dezember 2019, Stand 31. März 2022

Schwerpunkt: Anpassung von Regelungen des Jahres 2021 auf 2022

1.2.1 Allgemeines

...Bei der Festlegung von Regeln für die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen soll je nach Einnahmensegment auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden: ...

- Die fortgeführte Liste des Landkreises Eichstätt mit Schülern/Auszubildenden, die vor 09/2018 bis mindestens 31. Dezember ~~2021~~2022 B/S-Zeitkarten erhalten hätten bzw. würden.

Ergänzung aufgrund von Hinweisen im VGI-Ausschuss am 24. März 2022:

Zur Überprüfung nicht eindeutig aus den verkauften Fahrausweisen zu bestimmender aufteilungsrelevanter Merkmale wird eine verbundweite Fahrgasterhebung im Jahr 2024 angestrebt. Umfang, Kostentragung und genauer Durchführungszeitraum dieser Erhebung werden im Laufe des Jahres 2022 möglichst frühzeitig abgestimmt und entschieden.

1.3 Zuschiedung der Fahrgeldeinnahmen aus Assoziierungsverträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen auf die INVG

...Im Fahrplanjahr 2021 werden die Fahrgasterhebungen auf den seitens der Bayerischen Regiobahn (BRB) und der agilis Verkehrsgesellschaft (agilis) bedienten Bahnstrecken durchgeführt. Auf den seitens der DB Regio AG bedienten Bahnstrecken werden 2021 und 2022 keine Fahrgasterhebungen durchgeführt. Umfang, Kostentragung und Durchführungszeitraum dieser verbundweiter Erhebungen werden im Laufe des Jahres ~~2021~~ 2022 möglichst frühzeitig abgestimmt und entschieden. Es wird eine verbundweite Erhebung im Jahr 2024 angestrebt.

Die ausgewerteten Ergebnisse der Fahrgasterhebungen 2021 ~~oder 2022~~ werden rückwirkend ab ~~2021~~ 2022 auf die für die Ziffern 1.3.1 und 1.3.2 relevanten Teile der Einnahmenaufteilung angewandt. ...

Die Jahre ab 1. September 2018 bis einschließlich ~~2020~~ 2021 werden gemäß den folgenden Ziffern 1.3.1 und 1.3.2 abgerechnet, wobei für ~~das Jahr~~ die Jahre 2020 und 2021 bezogen auf den nach Inbetriebnahme des neuen Bahnhaltes Brunnen zwischen Brunnen und Schrobenhausen neu entstandenen Bus-Bahn-Parallelverkehr folgende Sonderregelung gilt:...

1.3.1.1 Zuschiedung gemäß ehemaliger Vorabzuschiedung INVG

...Auf Basis der Fahrgasterhebungen 2021 ~~bzw. 2022~~ werden die Umsteiger Bus - Bahn ermittelt und der entsprechende Einnahmenanteil den direkt betroffenen Verkehrsunternehmen und der INVG zugeschrieben. ...

Die Zuweisung des der INVG im in Anlage 1 orange markierten "INVG-Altgebiet" zuzuschneidenden Bahnanteils erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Fahrgasterhebungen 2021 ~~bzw. 2022~~, die Aufteilung des verbleibenden Busanteils im INVG-Altgebiet erfolgt nach den Regeln unter Ziffer 1.8.1. und 1.8.2. ...

1.3.1.4 Aufteilungserfordernis INVG – VU

...Die im Rahmen der Verkehrserhebung (*Linie X80 im Juni 2019*) ermittelten Ergebnisse zur anteiligen Busnutzung werden rückwirkend ab September 2018 angewandt. Dies gilt bis zum Vorliegen neuer Erhebungsergebnisse inklusive deren Rückrechnung auf das Jahr ~~2021~~ 2022.

1.3.2 Zuschneidung der Fahrgeldeinnahmen auf Verkehrsrelationen mit Quelle oder Ziel in den Tarifzonen gemäß 1.3

...Diese (*EVU-Fahrgasterhebungen*) liegen für ~~alle EVU BRB und agilis~~ frühestens ab ~~2021~~/2022 vor. Deshalb werden für den Zeitraum 01.09.2018 bis einschließlich ~~2020~~ 2021 für die Aufteilungen gemäß Ziffer 1.3.2 die auf Basis der BRB- und agilis-Erhebungen des Fahrplanjahres 2019 ermittelten Aufteilungsschlüssel angewandt, ...

1.4.4 Sonderfall Bus-/Schiene-Karten (B/S-Zeitkarten)

...Die Einnahmenaufteilung ist im Einvernehmen zwischen der INVG, den EVU und der RBA in einer gesonderten Vereinbarung vom 1. September 2018 bis zum ~~31.12.2021~~ 31. Dezember 2022 geregelt. ...

1.6. Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von 365-Euro-Tickets

...Die vorgenannten pauschalen Freizeitanteile werden durch eine geeignete Nutzerbefragung im Rahmen der Antragstellung für das zweite Nutzungsjahr ab August 2022 überprüft und ggf. rückwirkend zum ~~1. August 2021~~ sowie ab 1. August 2022 angewandt. ...

1.9. Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf sonstiger Fahrausweise

...Ab Januar ~~2021~~ 2022 sollen die Nutzplatzkilometer u.a. mit Hilfe eines noch in Entwicklung befindlichen Unternehmerportals ermittelt werden. Dieses Verfahren wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretung auch der Verkehrsunternehmen unter weiterer Anpassung an die spezifischen VGI-Randbedingungen im Jahr ~~2021~~ 2022 weiterentwickelt und nach Fertigstellung und Zustimmung aller Unternehmen, die Verkehrsleistungen im INVG-Altgebiet erbringen, für die endgültige Aufteilung rückwirkend ab ~~01.01.2021~~ 1. Januar 2022 angewandt.

1.9.1.2 Sondertickets

...Davon abweichende Regelungen zur Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen und Stückzahlen bestehen für folgende Sondertickets:

- **Kombiticket Besucher der Landesgartenschau: nach Verlegung der Landesgartenschau in das Jahr 2021 wird die Einnahmenaufteilung dieser Kombitickets in Abhängigkeit vom Umfang zusätzlich eingesetzter Pendelbusse zu einem späteren Zeitpunkt gesondert geregelt**
- Vorschlag: Streichung wegen Geringfügigkeit!

Ansätze für getrennte Ermittlung der Einnahmen für eigen- und gemeinwirtschaftliche Verkehre

- Grundprinzip der Einnahmenaufteilung bisher: Bezug zu Tarifzonen und Verkehrsunternehmen, nicht Linien.
- Seit Dezember 2019 sind neben den eigenwirtschaftlichen aufgrund der Ausschreibungen der Landkreise zunehmend gemeinwirtschaftliche Verkehre im Anwendungsbereich des VGI-Tarifs entstanden, woraus Notwendigkeit zur Aufteilung in Einnahmen auf eigenwirtschaftlichen Linien und Einnahmen auf gemeinwirtschaftlichen Linien entsteht (mit Zuordnung dieser Linien zu Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern).
- Derartige Aufteilung bei Verkehrsunternehmen nötig, die eigen- und gemeinwirtschaftliche Verkehre betreiben.
- Datenmerkmal Linie schon bisher bei „sonstigen Fahrausweisen“ (EAR 1.9) verwendet:
 - gemäß Fahrerverkauf außerhalb Stadtgebiet Ingolstadt
 - gemäß Nutzplatzkilometerschlüssel im Stadtgebiet Ingolstadt
- Datenmerkmal Linie auch bei Routingverfahren für **Schülerkarten im INVG-Altgebiet** vorhanden, zudem wird für **Jobtickets im Stadtgebiet Ingolstadt** ebenfalls (wie sonstige Fahrausweise) der Nutzplatzkilometerschlüssel verwendet
- Differenzierte Auswertung und Festschreibung des Verfahrens für **Jobtickets außerhalb der Stadt Ingolstadt** sowie **Schülerkarten außerhalb des INVG-Altgebietes** notwendig; insbesondere das Verfahren für **online bestellte 365-Euro-Tickets** ist derzeit noch in Abstimmung, weshalb hierzu noch kein Beschluss gefasst werden kann